

Begründung:

Die Bildung des Verwaltungsausschusses richtet sich nach § 56 NGO. Danach beträgt die Anzahl der Beigeordneten in Gemeinden, die neben einem Bürgermeister (der den Vorsitz im Verwaltungsausschuss hat) 26 bis 36 Ratsmitglieder haben, 6. Die Anzahl der Sitze kann aber um 2 Sitze erhöht werden. Hierüber beschließt der Rat für die Dauer der Wahlperiode. Von diesem Recht hat der Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 09.11.2006 für die laufende Wahlperiode Gebrauch gemacht.

Das Verteilungsverfahren richtet sich nach § 51 Absätze 2 bis 5 NGO i. V. m. § 56 Abs. 3 NGO. Die CDU- Fraktion erhält 3 Sitze. Jeweils 2 Sitze erhalten die SPD-Fraktion sowie die Gruppe bestehend aus den Fraktionen von FDP, UWG und FDU. Die Gruppe bestehend aus „Bündnis 90/Die Grünen und Linksbündnis“ erhält einen Sitz.

Die BfB-Fraktion erhält keinen Sitz, ist gemäß § 56 Abs. 1 Ziffer 3 i. V. m. § 51 Abs. 4 NGO aber berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden (Grundmandat).